Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition:
A. Dietrich, Stuttgart,
Heusteigstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 27. Stuttgart, Sonnabend den 7. Juli 1894. 10. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1) Gestützt auf die Bestimmungen der §§ 36 und 37 des Verbandsstatuts geben wir bekannt, daß von jetzt ab an Mitglieder, welche mindestens 60 Wochen thatsächliche Mitgliedschaft nachweisen können und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, im Falle eintretender Arbeitslosigkeit Unterstützung verabfolgt werden kann, vorausgesetzt, daß innerhalb dieser Zeit Reiseunterstützung von den besagten Mitgliedern nicht bezogen wurde.

Die Höhe der Unterstützung beträgt vorerst für männliche Mitglieder pro Tag 1 Mark, für weibliche 50 Pfennig. Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Tag nach erfolgter Anmeldung der eingetretenen Arbeitslosigkeit und kann sich auf die Dauer von 30 Tagen erstrecken. — Die Beachtung der §§ 36 bis 42 im Statut, sowie der Vorschriften im Mitgliedsbuch ist dringend geboten, es erhalten aber auch sämmtliche Mitglieder noch ausführliche Erläuterungen besonders eingehändigt, um Mißverständnisse und Fehler von vornherein zu vermeiden.

2) Bei Ausstellung der Legitimationen und bei Auszahlung der Reiseunterstützung kommen immer noch grobe Fehler vor, obgleich durch eine größere Anzahl Bekanntmachungen gründliche Klarstellungen der die Reiseunterstützung betreffenden Bestimmungen des Statuts erfolgt sind. Insbesondere wird an einigen Orten nicht darauf geachtet, daß nach Bezug von Reiseunterstützung immer wieder eine Karenzzeit von 13 bezw. 26 Wochen durchzumachen ist, um aufs Neue Unterstützung an das gleiche Mitglied abgeben zu können. Nur eine Arbeitsdauer bis zu 4 Wochen gilt nicht als Unterbrechung der Reise. Sobald Reiseunterstützung erhoben ist und dann Arbeit angetreten wurde, welche länger als 4 Wochen dauert, so ist erforderlich, daß wieder mindestens für 13 Wochen Beiträge gezahlt sind, um eine grüne Legitimation, und für mindestens 26 Wochen, um eine weiße Legitimation wieder verabfolgen zu können.

Für fernere Schädigungen der Verbandsmittel in Folge Nichtbeachtung des Statuts, der Vorschriften im Mitgliedsbuch und der Bekanntmachungen, müssen wir die jeweiligen Bevollmächtigten haftbar machen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: A. Dietrich.

Ausdehnung und Reform der Unfallversicherung.

Man müßte den Thatsachen Gewalt anthun, wollte man leugnen, daß seit der Abhaltung der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz in Berlin 1890, das Versicherungswesen nicht bedeutende Fortschritte gemacht hätte. Die Regierungen fast aller auf der Konferenz vertreten gewesenen Staaten haben die Initiative ergriffen und wenigstens neben der Kranken- noch die Unfallversicherung organisirt.

Dabei wollen wir nicht unterlassen, festzustellen, daß für alle diese Staaten ebenso wie für Deutschland als Beweggrund der Initiative das mächtige Anschwellen der Sozialdemokratie anzusehen ist. Dort wie bei uns, giebt das Kanzlerwort den Ausschlag, „ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform". Noch immer tragen sich die Regierungen mit den trügerischen Hoffnungen, mit den Wassersuppen der Sozialreform den hungrigen Magen des arbeitenden Volkes füllen zu können.

Eitle Täuschung! Das Versicherungswesen betrachtet das arbeitende Volk als etwas ganz Selbstverständliches, ihm Zukommendes, an dem es neben seiner Unvollständigkeit das auszusetzen hat, daß man es ihm so lange vorenthalten hat, daß man fast zwei Menschenalter zu spät damit angehinkt kommt.

Gleichwie im Niedergang begriffene Reiche, so auch im Absterben begriffene Gesellschaftsklassen klammern sich krampfhaft an die bestehenden Einrichtungen, thürmen Schutzwall um Schutzwall gegen den Umschwung der Anschauungen und das Eindringen und Durchsickern neuer Ideen auf, bleiben aber blind gegen die Thatsache, daß sie selbst die Maulwurfsarbeit besorgen, das Fundament unterwühlen, auf dem sie ihre Schutzwälle errichten. Keinem anderen Impuls als wie die alte Position zu sichern, die alte Ausbeutungsfreiheit uneingeschränkt ausüben zu können, ist die Initiative der bürgerlichen Gesellschaft, wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann, für die Versicherungsgesetze entsprungen.

Man hoffte, der Knechtssinn sei noch nicht ausgestorben und erwartete, die Arbeiter würden sich für „Wohlthaten" dankbar erweisen. Diese naive Auffassung allein kennzeichnet die krasse Unkenntniß der bürgerlichen Gesellschaft über die treibenden Kräfte, die das Denken und Fühlen der Arbeiterklasse beherrschen, und über den edlen idealen Sinn, mit dem die Arbeiter die Erfüllung ihrer Kulturmission auffassen. Nicht Herren und Knechte, nicht Ausbeuter und Ausgebeutete erkennt der Arbeiter an. Gleichberechtigte Menschen sind sein Ideal, die, losgelöst von der wirthschaftlichen Abhängigkeit, Lust am Leben haben und Anderen zur Freude gereichen.

Die deutschen Versicherungsgesetze sind nichts weniger als vollkommen, und sie wären jedenfalls noch weit schlechter aus den Reichstagsberathungen hervorgegangen, wenn nicht die Sozialdemokraten Alles aufgewendet hätten, den bürgerlichen Vertretern das Gewissen zu schärfen und Verbesserungen durchzudrücken. Vielfach haben die kapitalistischen Vertreter ihren sozialdemokratischen Kollegen daraus einen Vorwurf machen wollen, daß die Letzteren bei der Endabstimmung gegen das durch ihre Mitwirkung amendirte Gesetz gestimmt haben. Bei den einsichtigen Arbeitern kann die Denunziation nicht verfangen. Durch die Amendirung und Durchdrückung der Verbesserungsvorschläge genügten die sozialistischen Vertreter ihrer Pflicht für die Arbeiter, die unter den gegebenen Umständen denkbar günstigste Position zu gewinnen, für die Arbeiter das Möglichste herauszuschlagen; durch das verneinende Endvotum dagegen legten sie Protest ein gegen das ungenügende Eingehen der bürgerlichen Gesellschaft auf die Wünsche und berechtigten Forderungen der Arbeiter. Und daß die Einlegung des Protestes ein berechtigter und zutreffender Akt war, beweist der Umstand, daß die Reichsregierung nicht länger einer Revision der Unfallversicherung aus dem Wege gehen kann. Die geplanten Verbesserungen sind zwar auch nur nebensächlicher und untergeordneter Natur, wir nehmen dieselben jedoch in Kauf, weil zur Zeit an die Erringung der allein richtigen Unterlage der Versicherung noch nicht zu denken ist. Wir halten es für einen Nonsens, daß den Arbeitern wie bei der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung, hier die Hälfte, dort zwei Drittel der Beitragsleistung aufgehalst werden. Das heißt nichts anderes, als den Armsten der Armen, die im Arbeitslohn nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt erhalten, zwangsweise ein Stück Brot vor dem Munde wegnehmen. Dabei verschließen wir uns nicht der Thatsache, daß die ungeheure Mehrzahl der Kleinhandwerker durch die Beitragsleistung ebenso schwer getroffen wird, wie die Arbeiter, ein Umstand mehr, daß es nur gerecht und billig ist, wenn verlangt wird von sozialistischer Seite, daß die Gesammtkosten der Versicherung, gleich den übrigen Aufwendungen in Staat und Gemeinde, durch die aufsteigende Einkommensteuer fundirt werden müssen. Darum hat Bismarck wohlweislich mit der Alters- und Invalidenversicherung die Sozialreform zum Stillstand bringen wollen. Er sah sehr gut ein, daß den Arbeitern und Kleinhandwerkern, den einen bei ihren jämmerlichen Löhnen und den anderen als dem Untergang geweihten, weitere Opfer nicht mehr zugemuthet werden konnten. Und auch bei seinen Nachfolgern, die von einer Erweiterung der Arbeiterversicherung Aufhebens machten, vornehmlich an eine Witwen- und Waisen-, ja sogar an eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dachten, ist es von allen diesen schönen Sachen sehr ruhig geworden. Man hat sich gewiß überzeugt, daß die Arbeiter ohne sie an ihrer Lebenshaltung zu schädigen, größere Opfer zu bringen nicht im Stande sind, und die besitzenden Klassen eine unüberwindliche Neigung besitzen, in die eigenen Taschen zu greifen. Damit dürfte die Ausdehnung des Versicherungswesens so lange auf sich beruhen, bis die parlamentarische Vertretung des Proletariats mit größerem Nachdruck die Angelegenheit zu fördern im Stande ist.

Dagegen gewinnt es den Anschein, daß die Reichsregierung in der nächsten Session des Reichstags ihr Versprechen in Bezug auf die Reform der Unfallversicherung einzulösen gedenkt. Wenigstens lassen die offiziösen Preßstimmen darauf schließen.

Nach den Verlautbarungen soll die Entschädigung nicht nur auf die Unfälle bei dem Betriebe, sondern auch auf Unfälle ausgedehnt werden, die dem Versicherten bei der Verrichtung häuslicher oder anderer im Auftrage seines Arbeitgebers geleisteter Dienste zustoßen. Die Arbeitervertreter werden dafür sorgen, daß auch die dem Arbeiter auf dem Wege nach und von der Arbeit zustoßenden Unfälle als entschädigungspflichtig gelten, was heute nur in besonders mit dem Betrieb zusammenhängenden Fällen anerkannt wird. Der Weg nach und von der Arbeit muß als ein Theil der letzteren gelten. Als ein Uebelstand wurde es empfunden, daß Unfallrente erst mit dem Beginn der vierzehnten Woche der Erwerbsunfähigkeit gezahlt wird. Es kam vielfach vor, daß Verletzte mit der vierten, sechsten oder achten Woche als geheilt entlassen wurden und damit der Bezug des Krankengeldes erlosch, die Geheilten aber noch keineswegs erwerbsfähig waren. Diese Bedauernswerthen konnten dann bis zum Beginn der vierzehnten Woche sich die Sonne in den Hals scheinen lassen. Dieser Kategorie soll künftig mit dem Erlöschen des Bezugs des Krankengeldes bis zum Beginn der Rentenfestsetzung für den Arbeitstag eine Entschädigung in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gezahlt werden.

Der dem norwegischen Storthing zugestellte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes, der im Uebrigen sich im Wesentlichen an das deutsche Gesetz anlehnt, sucht die genannte Klippe damit zu umgehen, daß er den Eintritt der Entschädigung durch die Berufsgenossenschaft vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls festsetzt. Konsequenz liegt weder in dem einen noch in dem anderen Verbesserungsvorschlag.

Will man konsequent handeln, dann dürfen Unfälle überhaupt nicht zu Lasten der Krankenkassen diesen aufgebürdet werden. Die Kosten der Unfallentschädigung gehören sammt und sonders zu Lasten des Unternehmerthums, dem die Sorge für die Sicherheit des Betriebes unter allen Umständen zufällt, bezw. aufgebürdet werden muß.

Auch in Bezug auf die Höhe der Entschädigungssumme an die Hinterbliebenen der durch einen Unfall Getödteten sind Verbesserungen vorgesehen.

Der Hauptvortheil der Reform besteht in der Ausdehnung der Unfallversicherung. Dieselbe soll sowohl auf die Gefangenen als auf alle Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Werkmeister in solchen Betrieben ausgedehnt werden, die bisher der Versicherungspflicht nicht unterstanden. Damit wird das gesammte Handwerk in die Unfallversicherung mit einbezogen, so daß künftig Alle, die unter 2000 Mk. Jahreseinkommen haben, versichert sein müssen oder, sofern sie Unternehmer sind, sich versichern können.

Aber gleich wie die Rose nicht ohne Dornen ist, so sollen die aufgezählten Vortheile der Verbesserung und Ausdehnung der Unfallversicherung gleichsam die Verzuckerung bilden, eine bittere Pille zu verschlucken. Es soll Sturm gegen das Reichsversicherungsamt mit seiner jetzigen Form der Rechtsprechung gelaufen werden.

Das Reichsversicherungsamt soll nicht mehr Berufungs-, sondern nur Revisionsinstanz werden. Die volle Bedeutung dieser Maßregel kann nur dann richtig erwogen werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß alle von den Berufsgenossenschaften und den Schiedsgerichten ergangenen Feststellungsbescheide bezw. Erkenntnisse in Höhe von vierzig Prozent eine im Interesse der Arbeiter liegende Abänderung von dem Reichsversicherungsamt erfahren haben. Wird dem Reichsversicherungsamt der Charakter der Berufungsbehörde letzter Instanz genommen, so verliert die Unfallversicherung ihren humanen Geist, ihre Seele, ihre Wesenheit, das, was sie dem Arbeiter bisher lieb und lobenswerth gemacht hat.

Nach der in Aussicht genommenen Reform sollen vor den Berufsgenossenschaften vor der Rentenfestsetzung schon Vernehmungen von Zeugen ꝛc. stattfinden können. Die Berufsgenossenschaften würden also gleichsam die Funktionen der jetzigen Schiedsgerichte übernehmen und die letzteren die Berufungsinstanz bilden, gegen deren Entscheid nur noch die Revision zulässig sein soll. Das Reichsversicherungsamt könnte dann nur noch Rechtsgrundsätze aufstellen, nach denen entschieden werden müßte, Entscheidungen selber könnte es nicht mehr treffen.

Hier gilt es auf dem Posten zu sein. Arbeiter, die Augen auf! Rührt Euch! Laßt Euch das Reichsversicherungsamt mit seinen jetzigen Befugnissen nicht entziehen. Es ist der Eckstein der Unfallversicherung. Pfeift lieber auf jede sonstige Reform und Ausdehnung der Unfallversicherung. („Holzarb.-Ztg.")

Die Konsequenzen der kapitalistischen Produktionsweise und die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation.

Von Franz Lill.

Seitdem die Entwicklung des Kapitalismus in den modernen Kulturstaaten, durch die neuzeitlichen Fortschritte begünstigt, gleichsam mit Siebenmeilenstiefeln von Statten ging, konnten die daraus nothwendig resultirenden Begleiterscheinungen keinem Denkenden für die Dauer verborgen geblieben sein. Die grellen Kontraste, welche hin und wieder, insbesonders zur Zeit des strengen Winters, wenn die periodisch wiederkehrenden Krisen die Lebenslage von vielen Tausenden ehrsamen Arbeitern zu einer fast unerträglichen gestalten, zu Tage treten, zeugen mit unwiderleglicher Beweiskraft, daß sich die bürgerliche Gesellschaft durch rapid vor sich gehende Scheidung in zwei voneinander streng geschiedene Heerlager in einem Auflösungsprozeß befindet, welcher ständig einen gefährlichen Bodensatz absondert, der von Zeit zu Zeit gar sonderbare Blasen an die Oberfläche treibt.

Seitdem — wie es im kommunistischen Manifest heißt — die Entdeckung Amerikas der neuen bürgerlichen Gesellschaft ein Terrain zur möglichst weitgehenden Ausdehnung des wirthschaftlichen Aufschwunges in allen Berufszweigen schuf, mußten aber auch die gegenwärtigen Sozialzustände mit eiserner Nothwendigkeit hereinbrechen. Die wirthschaftliche Macht einzelner Kapitalsmagnaten, die ihre Besitzthümer ererbt oder ergaunert, baut sich in Folge der verschiedenartig hinzutretenden Fortschritte zu unüberwindlichen Grundfesten des modernen Kapitalismus aus, während gleichen Schritt mit der einmal in Fluß gekommenen Kapitalskonzentration auf der anderen Seite die Proletarisirung der Massen ging. Die Polypenarme, die das wachsende Großkapital immer deutlicher nach allen geistigen und materiellen Gütern der Erde ausstreckte, mußten allmälig auch die Reihen Derjenigen lichten, die, obwohl sie sich selbst zu den gottbegnadeten Ordnungsstützen zählten, in Folge ihres nicht so straff gespannten Geldbeutels die bis zum Wahnsinn getriebene Konkurrenz für die Dauer nicht mitzumachen vermochten.

Neben den für die Kultur eines vorgeschrittenen Jahrhunderts hohnsprechenden Zuständen, die Tausende von fleißigen und ehrsamen Arbeitern zur ziellosen Vagabondage verdammen und sie mit eiserner Gewalt in die Reihen der Trunkenbolde und Verbrecher trieb, geht heute auch oft genug der einstmals zu den schönsten Hoffnungen Anlaß gebende Stern eines Besitzenden allmälig seinem Untergange entgegen; innerhalb der Reihen der oberen Zehntausend selbst vollzieht sich also eine Absonderung, welche die Zahl der Kapitalsmagnaten immer kleiner werden läßt, diese dafür aber mit desto größeren Machtbefugnissen ausstattet. Mit dem Eintreten dieses Momentes vollzieht sich aber auch eine weitere Konsequenz des kapitalistischen Wirthschaftssystems. Die Beobachtungen im wirthschaftlichen Wettkampfe mußten den einzelnen Kapitalisten geradezu instinktiv zur Ueberzeugung bringen, daß im Drange der gegebenen Verhältnisse einzig und allein die finanzielle Ausdauer und Widerstandskraft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die tägliche Erfahrung lehrte, daß persönliche Eigenschaften, als: Tüchtigkeit, Fleiß und Mühe, nur nebensächliche, selten in Betracht kommende Nebenumstände sind, während der materiell Stärkste in der Regel aus dem wirthschaftlichen Kampfgetümmel als Sieger hervorgeht. Diese gewonnene Ueberzeugung führte also nothwendig zur sozialen Kräftevereinigung, die in der Gründung von Aktienunternehmungen, Trusts und Kartellen in die spezielle Erscheinung tritt. Es ist eine jener unumstößlichen Thatsachen, die Zeugniß giebt, wie die bürgerliche Gesellschaft durch ihre anarchistische Produktionsweise, selbst ohne zu wollen, gegen den tiefinnersten Geist ihrer unantastbaren Ordnung verstößt. Auf der einen Seite sehen wir Dämme aus Strafgesetzen und Polizeiverordnungen als Universalheilmittel gegen den durch die mit allen Mitteln strikte vertheidigten Sozialzustände erzeugten widerlichen Bodensatz der menschlichen Gesellschaft — gegen die Enterbten und Hungernden, die man, um mit Goethe zu reden, schuldig werden läßt, um sie der Pein zu überantworten, auf der anderen Seite drängt endlich diese Gesellschaft, von dem auf höchster Spitze angelangten Egoismus getrieben, unwiderstehlich zur Koa-

lition der wirthschaftlichen Kräfte, um das Prinzip des strikten Individualismus, das Ideal des geheiligten Manchesterthums aus dem Felde zu schlagen. „Was als Todsünde gegen den Geist des Manchesterthums erscheint — sagt Dr. Lux —, gewinnt soziale Bedeutung. Das Prinzip des strikten Individualismus wird durchbrochen, die Gesellschaft als Ganzes gewinnt über die Summe von Einzelindividuen mit Sonderinteressen Macht; sie greift, unbekümmert um das Zeter- und Mordiogeschrei der Anhänger von St. Manchester, welche den Untergang der Welt gekommen meinen, weil anscheinend ihre Privatinteressen bedroht werden, in den Produktionsprozeß ein."

Für die Mehrheit der wirklich staats- und gesellschaftserhaltenden Menschenkinder hat dieser allmälig vor sich gehende Umgestaltungsprozeß allerdings keine zum Vortheile wirkenden Folgen nach sich gezogen. Der auf Seite des koalirten Unternehmerthums gleichsam mit elementarer Gewalt wirkende Trieb nach mühelosem Mehrwerth, der Kopf und Herz öd und leer machte und alle höheren, idealen Begriffe verdrängte, hat vielmehr den Arbeiter mit all seinen geistigen und materiellen Bedürfnissen dem sogenannten „freien Spiel der Kräfte" unterworfen; die herbeigeführte Abhängigkeit hat aus dem antiken Sklaven des Alterthums den modernen, um kein Haar bessergestellten Sklaven der Neuzeit geschaffen. Wirthschaftliche und politische Knechtschaft, ausgeübt von der Minderheit der Menschen über die Mehrzahl derselben, ist daher die Signatur des neunzehnten Jahrhunderts.

Wenn nun in diese Zeit der Unterdrückung und nackten Korruption auf allen Gebieten das erste helle Aufzucken der Erkenntniß fiel, so ist dies nichts weniger als begreiflich. Die Unzufriedenheit erschien als natürliches Kind der gegebenen gottgewollten Ordnung, die mit ihren Faullenzern und Arbeitsbienen, mit ihrem Reichthum und Elend, mit ihren ungeheuerlichen Kontrasten immer mehr Blinde sehend und Taube hörend machen mußte. Die erstarkende Macht des Kapitalismus und der damit gleichmäßig wachsende Druck auf die breiten Arbeitermassen mußte bei diesen die festgewurzelte Ueberzeugung bilden, daß nur eine auf dem Felde des wirthschaftlichen Kampfes gegenübergestellte Macht gebietende Vereinigung dem planlosen schändlichen Treiben Einhalt zu gebieten vermag. Weil also der wirthschaftliche Druck, die bange Sorge um's tägliche Brot zuerst fühlbar an die werkthätigen Massen herantrat, so war auch, nachdem die sozialistischen Lehren allmälig dem Gedankengang der Massen eine andere Richtung gaben, die Organisation und Agitation auf vorläufig wirthschaftlichem Boden die nothwendige Folge.

Wenn wir also demgemäß gegenwärtig, wo die sozialistische Parteithätigkeit all' dem reaktionären Gesindel zum Trotz die erfreulichsten und großartigsten Fortschritte verzeichnet, unser Augenmerk in erster Reihe auf die gewerkschaftliche Organisation, zu der wir nunmehr mit unserer Betrachtung gelangt sind, gerichtet halten, so kann dies nur als gerechtfertigt betrachtet werden. Vor allem Anderen rekrutirt sich aus den gewerkschaftlichen Organisationen die politische Partei der Rechtlosen, deren Endziel die Beseitigung der privatkapitalistischen Produktionsweise mit den daraus resultirenden Ungerechtigkeiten ist. Wollen wir also, daß die Zahl der für diese erhabenen Ziele eintretenden Kämpfer erstarke, so müssen wir in erster Reihe auf den Plan, wie wir die modernen sozialistischen Ideen langsam, sozusagen löffelweise, in den Gedankengang der noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen pflanzen, Rücksicht nehmen, und es läßt sich nicht leugnen, daß hierzu die berufsmäßig gegliederten Vereinigungen, in deren Vordergrund satzungsmäßig das Fachinteresse steht, schon deshalb die zweckdienlichsten Institutionen sind, weil dazu auch Diejenigen, die noch vollständig vom alten überlebten Zunftgeiste beherrscht werden, oft mit Leichtigkeit zu gewinnen sind. Einmal in die Fachorganisation eingereiht, wird es in der Regel nicht schwer, auch den begriffsstutzigsten Gegner von der Wahrheit der sozialistischen Ideen zu überzeugen. Die Gewerkschaftsvereine sind daher als die eigentlichen Vorschulen der überzeugten Anhänger des wissenschaftlichen Sozialismus zu betrachten. Aus den kampfgeschulten und überzeugungstüchtigen Arbeitern und Arbeiterinnen, die aus den Fach- und Gewerkschaftsvereinen hervorgegangen, ergiebt sich die politische Partei der Sozialdemokratie, die als einzige Vertreterin der Enterbten täglich neue Anhänger aus der gewerkschaftlichen Organisation erhält. Obwohl bei der Werthschätzung des Ganzen die politische Organisation keineswegs in den Hintergrund gedrängt werden, sondern gewerkschaftliche und politische Arbeit in bestmöglichster Verbindung unabläßig betrieben werden soll, erhellt doch aus vorhergehenden Erörterungen, daß erstere als das gewichtige Moment, in welches die jeder sozialen und politischen Bewegung Fernstehenden in das regelrechte Fahrwasser des erwachenden Klassenbewußtseins gebracht werden können, zu beachten und in den Vordergrund der praktischen und erfolgreichen Thätigkeit zu setzen ist. Damit soll, wie schon erwähnt, keineswegs gesagt sein, die Politik zu vernachlässigen, sondern es wird dieselbe durch den geweckten und erstarkenden Solidaritätsgedanken ein geebnetes Feld zur erfolgreichen Thätigkeit vorbereitet erhalten.

Allein noch von einem anderen Gesichtspunkt erscheint es geboten, die Gewerkschaftsorganisation zu betrachten. Die günstigen Positionen, welche dadurch in allen kapitalistischen Staaten hin und wieder in sozialer Beziehung errungen wurden, sind vollauf zu würdigen, wenn man bedenkt, daß durch momentane, wenn auch kleine Vortheile die Ausdauer gestärkt und das sittliche Bewußtsein im Kampfe um die Endziele gehoben wird. „Alle Positionen", sagt G. Krause in der „Berliner Arbeiterbibliothek" treffend, „auch die kleinsten, welche das Proletariat diesem Ziele näher bringen, sind des Kampfes werth, alle anderen, mögen sie auch noch so verlockend wirken, sind von der Hand zu weisen." Und daß die gewerkschaftliche Organisation, wenn genügend ausgebaut und gekräftigt, viel, sehr viel zu leisten vermag, zeigt uns die kleine Liste der Erfolge der Gewerkschafts-Union in Irland:

Die Gasarbeiter von Dublin und Kingsdown gewannen den achtstündigen Arbeitstag und eine Lohnerhöhung von 1½—4 Sh. pro Woche. Die Kohlenarbeiter Dublins: Tagelöhner 40 Proz., regelmäßige Arbeiter 4—8 Sh. Lohnerhöhung pro Woche, die Arbeiter an chemischen Industrien Lohnerhöhung von 2 Sh. die Woche und eine halbstündige Arbeitsverkürzung pro Tag, die Kanalarbeiter Lohnerhöhung 1½ Sh. und 10 Proz. Zeitverkürzung, die Nähmaschinenarbeiterinnen 10 Proz. Lohnerhöhung, die Marktarbeiter 15 Proz. Lohnerhöhung, die Tabakarbeiter von 2 bis 6 Sh. pro Woche Lohnerhöhung, die Fabrikarbeiter in Charlow, Männer wie Frauen, eine Lohnerhöhung von 2—3 Sh. pro Woche ꝛc.

Es ist klar, daß durch derartige, den Gegnern hartnäckig abgerungene Erfolge, in denen sich die Gewalt des internationalen Proletariats in der ausdrucksvollsten Weise manifestirt, die Achtung und die Furcht auf Seite der Geldsacksparteien bedeutend erhöht, das Vertrauen auf die eigene Kraft bei den Arbeitern gestählt wird. Welchen Einfluß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen auch auf die Arbeiterschutzgesetzgebung auszuüben vermögen, sehen wir deutlich an England und der Schweiz. Im Jahre 1890 waren die schweizerischen Maschinenindustriellen gezwungen, den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen, und die zahlreichen Erfolge der englischen Ausstände charakterisirt F. A. Lange sehr treffend, wenn er sagt:

„... Sie wissen nicht, wie viel sie ihrer eigenen sittlichen Kraft und damit in ihrer ganzen sozialpolitischen Stellung diesen Kämpfen verdanken, denn sie kämpfen nicht, um sich zu üben und geistig zu erheben, sondern, wie natürlich, um ihren Zweck zu erreichen. Gleichwohl aber gewinnen sie durch diesen Kampf etwas Wichtigeres, als das nächste Ziel, nach welchem sie trachten; und wenn sie es in England schon jetzt erreicht haben, daß sie bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern nicht als eine tiefer stehende Klasse, sondern als gleichberechtigte Männer behandelt werden, so haben sie dies vor allen Dingen der bewunderungswürdigen Haltung in den Lohnkämpfen zu verdanken."

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, erscheint uns die Gewerkschaftsbewegung als der Festigungsprozeß der sozialen Ideen, der nicht nur in der Bekämpfung der sozialpolitischen Irrthümer und Gleichgiltigkeit vortreffliche Dienste leistet, sondern sittlich erstarkt und das Endziel der Sozialdemokratie klar und deutlich erkennen läßt.

„Tempora mutantur, et nos mutamur in illis."

„Die Zeiten ändern sich, und wir mit ihnen." Kaum ein Jahr ist vergangen seit dem Bestehen der Zentralisation in unserem Verbande, und überall und von allen Seiten ist die Sucht zum „Nörgeln" erwacht. Seinen Hauptgrund hat es jedenfalls darin, daß mit dem Inkrafttreten der Zentralisation auch die Hoffnungen auf die neue Organisationsform überspannt waren, und nachdem die Leidenschaft ein wenig abgekühlt ist, drängen sich dem vorurtheilsfreien Auge mancherlei Mängel und Fehler auf, welche leicht hätten vermieden werden können, wenn das allzu übertriebene Sparsystem etwas mehr bei Seite gelassen und auf dem letzten Verbandstage dem Ausbau der Organisation resp. dem Unterstützungswesen längere Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet worden wäre. Der hinkende Bote kommt immer nach, wenn es fast zu spät.

Ein kleines Beispiel war der § 32 Abs. 4, doch ich brauche auf denselben nicht mehr näher einzugehen, derselbe ist schon genügend erörtert worden. Fast genau so verhält es sich mit dem § 32 Abs. 2, welcher lautet: „Bedingung für die Auszahlung der Reiseunterstützung ist eine zurückgelegte tägliche Tour von 25 Kilometern; legt das Mitglied die Tour in weniger Tagen zurück, so werden nur diese vergütet."

Betrachten wir diesen Passus einmal genauer und gebrauchen wir das Sejirmesser, so werden wir finden, daß uns aus dem Passus gewissermaßen eine Aengstlichkeit entgegenspringt, nur ja nicht zu viel Geld auszugeben. Etwas anders würde schon die Sache liegen, wenn in der That jeder zurückgelegte Kilometer vergütet würde. Es ist eine Ungerechtigkeit, auf der einen Seite dem wandernden Kollegen für eine Tour, die länger als 120 Kilometer ist, die überschüssigen Kilometer einfach abzuziehen, während auf der andern Seite derjenige Kollege, welcher sich zufällig in einem Landestheil befindet, in dem sich die Mitgliedschaften in kürzeren Zwischenräumen aufeinander folgen, jeder einzelne Kilometer zur Auszahlung kommt. Will z. B. ein Kollege die Tour von Stuttgart nach München, Nürnberg, nach dem Königreich Sachsen machen, so ist er entschieden im Nachtheil, denn er bekommt für jede einzelne Strecke nur 120 Kilometer ausbezahlt, währenddem fast jede 170 bis 190 Kilometer beträgt. Man hat auf diese Art und Weise ein Sparsystem eingerichtet, welches am verkehrten Platze ist. Ein jeder Verbandskollege hat das Recht, tausend Kilometer zu beanspruchen, fast ebenso verhält es sich mit denjenigen Kollegen, welche, um schneller vorwärts zu kommen, die Eisenbahn benutzen. Ein jeder Kollege hat Interesse daran, so schnell wie möglich nach einer größeren Stadt zu kommen, weil ihm dort viel eher Arbeitsgelegenheit geboten wird. Warum ihn zwingen, sich länger auf der Landstraße herumzutreiben und die Chausseegräben zu tapeziren, als wie nothwendig ist? Oder glaubt man, den Reisenden dadurch möglichst lange hinhalten zu können, wenn man ihm seine Unterstützung tropfenweise giebt? Der Verband schafft auf der einen Seite bei den ehrlich und rechtlich denkenden Kollegen Erbitterung, denn diese fühlen sich moralisch gezwungen, an dem Reglement festzuhalten, auf der anderen Seite zieht er Heuchler heran. Reist z. B. ein Kollege von Hamburg nach Bremen oder umgekehrt (sein Weg führt bekanntlich durch die Lüneburger Heide), wer will es ihm verdenken, wenn er die Eisenbahn benutzt und nach Bremen oder Hamburg fährt? Wer will ihn zwingen, sich bei seiner Ankunft sofort auf die Zahlstelle zu begeben und sein Geld in Empfang zu nehmen? Er wird jedenfalls sich so lange auf einer anderen Herberge aufhalten und die Zeit abwarten, bis er seine 111 Kilometer beziehen kann. Dieser handelt gewissermaßen auch in seinem Recht; er hat pünktlich gesteuert, er hat die Strecke zurückgelegt, wie? ist Nebensache, er ist bezugsberechtigt für 111 Kilometer. Warum dem Kollegen eine Zwangsjacke anlegen, die er bei der ersten besten Gelegenheit wieder losschüttelt? Ist dieses die vielgerühmte Freiheit des einzelnen Individuums? Ist das die Gleichheit, nach der wir streben? Keineswegs! Ein jeder Kollege, der seine Beiträge bezahlt hat, hat das Recht, 1000 Kilometer zu beziehen; wie er die Strecke zurücklegt und in welcher Zeit, ist vollständig gleichgiltig, das muß dem einzelnen Kollegen überlassen bleiben. Also fort mit diesem Passus. Freiheit des Handelns, Gleichheit in der Bezugsberechtigung für Alle. Der Passus könnte ungefähr lauten: „Für die Auszahlung der Reiseunterstützung ist die in Betracht kommende Kilometerzahl maßgebend und müssen alle Kilometer bis tausend ausbezahlt werden. Es ist gleich, ob die Strecke zu Fuß oder per Eisenbahn zurückgelegt wird."

Desgleichen ist auch ein Punkt übersehen worden, welcher für die reisenden Kollegen von großer Be-

---

„Der Väter Sünden."

Erzählung von D. Lloyd. Deutsch von Hans Kurt.

Amos Root kniete neben seinem Bette. Er bedeckte mit den Händen die brennenden Augenlider.

„Herrgott im Himmel!" betete er, „gieb mir Kraft zur Ueberwindung meines Gebrechens; hilf mir, den Geist des Zornes besiegen, oder verderbe mich vollends!"

Als er sich von den Knieen erhob, erkannte man in ihm einen jungen Mann von mittlerer Größe und kräftigem Körperbau. Sein bleiches Gesicht sandte scheue Blicke im Raume umher und seine Züge verriethen das Wüthen starker Leidenschaften in ihm. Jetzt prägte sich Scham mit Verzweiflung untermischt in seinen Zügen aus, denn Amos Root war sich seines schweren Fehlers nur zu sehr bewußt.

Und doch gab es in ganz Yorkshire keinen uneigennützigeren Mann, keinen, der stets das Rechte zu thun eifriger besorgt war, als er. Aber auch nicht einer war zu finden, der seiner Rechtschaffenheit und seiner steten Bereitschaft, Unglücklichen aus der Noth zu helfen, die Anerkennung versagt hätte.

Und dennoch besaß er keine „Freunde" und keinen Umgang. Niemals sah man ihn in Begleitung auf der Straße; Niemand besuchte ihn in seiner stillen Wohnung über seinem Bücherladen; Keiner näherte sich ihm mit einem Scherzwort: — er war unter Tausenden ein Ausgeschlossener.

Jeder Verkehr mit ihm war rein geschäftlicher Natur und kurz, und selbst solche, die seinen Laden am öftersten betraten, steigerten, wenn überhaupt jemals, so doch sehr selten, ihren Gruß über das kühle „guten Tag" oder „guten Abend".

Zuweilen wohl pflegte ein Fremder länger, als Amos gewöhnt war, in Betrachtung eines ihm vorgelegten Buches zu verweilen und den Händler um dessen Ansicht über dieses oder jenes Werk zu fragen; allein ein so ungewöhnliches Vorkommniß brachte den bedauernswerthen Mann dermaßen außer Fassung, daß der Fremde, geängstigt durch die Erregtheit und die verworrenen Antworten, dann plötzlich davon eilte, in der Meinung, daß es um den Händler nicht richtig bestellt sei.

Sohn leidenschaftlicher Eltern, hatte Amos deren verderbliche Eigenschaften geerbt — den Fluch eines heftigen Gemüthes, das bei dem Mangel guter Erziehung sich noch verschärft hatte. Die Sünden der Eltern waren heimgesucht an dem Kinde.

Amos war zur Erkenntniß dieses Charaktergebrechens gelangt, als er in einer Leidenschaftsanwandlung seinem Vater einen Schlag versetzt hatte, der den alten Mann lähmte; und später, in einer Aufwallung des Zornes über den Einzigen, der ihm von jeher ein Gefährte war, erhob er wieder die Hand — und erschlug ihn.

Mit Hilfe eines tüchtigen Vertheidigers war er mit einer leichten Strafe davongekommen, und da die Scham es ihm unmöglich machte, in die Heimath zurückzukehren, zog er weiter und ließ sich in einer kleinen Industriestadt in der Grafschaft York nieder.

Mit dem Wechsel des Aufenthaltsortes war aber keine Aenderung des Charakters verknüpft. Sein hitziges, streitsüchtiges Temperament stellte ihn außerhalb der Gesellschaft; allein — seltsame Laune der Ordnung der Dinge! — obgleich selbst vereinsamt, gedieh sein Unternehmen.

Der Reichthum brachte ihm jedoch kein Glück. In seinem Herzen regte sich ein tiefes Sehnen nach Gesellschaft, nach einem Gefährten. Das Verlangen drängte jeden anderen Gedanken zurück. Statt sein erstes Streben zu sein, wurde ihm das Geschäft jetzt zur Nebensache.

Er wollte sich ein Weib nehmen. Würde sich eine finden lassen, die mit Milde, Freundlichkeit und Zärtlichkeit sein gewaltthätiges Wesen besänftigte?

Das, ohne Zweifel, war der einzige Rettungsweg. Die Aufgabe, an der er jahrelang verzweifelte, war solcherweise lösbar. Wenn er nur eine finden könnte, die sich zum Leben an seiner Seite entschlösse; eine, die das freundliche Wort zu ihm spräche, das seinen Zorn verscheuchte — so konnte er immer noch hoffen, die Augen einmal in der Gesellschaft aufzuschlagen.

Armer Amos! Er ahnte nicht, wie schwer es ist, sich ererbter Gebrechen zu entledigen.

Und so gönnte er sich in diesem Sommer zum erstenmale eine Erholung und reiste nach Scarborough. In Begleitung seines Hauswirthes besuchte er eines Abends die reizenden Kuranlagen und machte daselbst die Bekanntschaft eines hübschen Mädchens.

Aus der Bekanntschaft erwuchsen bald innigere Beziehungen.

Für Amos war das Befreitsein aus der Einsamkeit so beglückend, daß er seine Neigung zum Jähzorn fast besiegt glaubte; er fühlte sich jetzt Herr seines Temperamentes. Tag um Tag verging ihm wie in süßem Traum; seine Neigung zu der Freundin vertiefte sich, bis er eines Tages mit Ungestüm Martha Layley seine Liebe erklärte. Martha antwortete nichts, sondern legte schüchtern ihre Rechte in die seine. Und Amos wähnte die größte irdische Seligkeit über sich ergossen.

Er war jedoch nicht der Mann dazu, einem geliebten Mädchen sich nicht ganz zu entdecken, und so vertraute er ihr die Geschichte seines Lebens. Martha liebte ihn um seines Unglücks willen nur um so inniger.

Wenige Tage vor der Hochzeit erhielt Amos ein Telegramm von dem Polizeirichter, das ihn zur schleunigen Heimkehr aufforderte.

„Liebe Martha", sagte er, „ich muß Dich auf einen oder zwei Tage verlassen. Irgend etwas ist zu Hause vorgefallen. Der bloße Gedanke, wenn auch nur auf einen Tag, von Dir scheiden zu müssen, ist so bitter, daß ich eine dauernde Trennung von Dir unmöglich ertragen könnte."

Der Schweiß legte sich wie Thau auf seine Augenbrauen.

„Geh', Amos", lachte Martha, „was machst Du Dir für unnütze Sorgen! ... Ist es denn ein dringendes Geschäft — mußt Du reisen?"

„Ich fürchte es, Liebste. Obgleich das Telegramm nähere Aufklärung nicht giebt, muß eine Sache von Dringlichkeit vorliegen."

Nächsten Tages reiste Amos nach Hause, wo ihm eröffnet wurde, daß sein Gehilfe unter Mitnahme einer größeren Summe Geldes verschwunden war.

Nur für einen Augenblick war Amos erschrocken — nicht über die Untreue seines Gehilfen, sondern über die Ruhe, mit der er die Nachricht entgegennahm. Dann aber brach er, entzückt über die in ihm vorgegangene Veränderung, zum nicht geringen Erstaunen des Polizeibeamten in lautes Lachen aus.

„Verrückter Kerl", sagte er, „wenn er doch nur ein Wort geäußert hätte, ich hätte ihm freiwillig gegeben, was er mir genommen. Meinetwegen, mein Herr, lasse man ihn laufen."

„Was!" rief der erstaunte Beamte, „wollen Sie ihn nicht verfolgen lassen?"

„Verfolgen? ... Nein! daraus wird nichts", versetzte der wohlgelaunte Amos.

Als die Kunde hiervon durch den emsigen Mann des Gesetzes verbreitet wurde, flüsterten die Stadtbewohner, die Köpfe zusammensteckend, sich geheimnißvolle Dinge zu und erzählten einander von cholerischen Menschen, die zuletzt vom Wahnsinn befallen worden waren.

Dessenungeachtet kehrte Amos am nächsten Morgen nach Scarborough zurück und machte, dort angekommen, Martha einen Besuch. In der Fülle seines Glückes wollte er ihr sagen, wie sehr sie es, durch ihren wohlthuenden Einfluß, ihm leicht gemacht habe, seine Reizbarkeit abzulegen.

„Guten Morgen, Amos", sagte Frau Bailey. „Ich hoffe, daß die Sache zu Haus nicht von Belang war. Es ist zu unangenehm, in der Hochzeitswoche durch häusliche Schwierigkeiten behelligt zu sein. — Keine Unannehmlichkeit sagen Sie? Da wird sich Martha freuen, und ich mit. ... Martha? ... Ach, ich vergaß es; sie ist ausgegangen."

Amos war enttäuscht und er hinterließ, daß er bald zurückkommen wolle.

„Ihr Vetter, Jakob Spencer; er wird Ihnen gefallen, ich bin dessen sicher, — ein prächtiger

deutung, nämlich die Gewährung von Tagegeldern in jeder Stadt, in der sich eine Mitgliedschaft befindet. Die paar Groschen, die sie in einer Mitgliedschaft empfangen, die sind bald aufgezehrt, und nur demjenigen, welcher noch Baargeld besitzt, ist es möglich, sich länger in einer größeren Stadt aufzuhalten, während der weniger Bemittelte am 2. oder 3. Tage gezwungen ist, wieder abzureisen. Das Geld, welches zu Tagegeldern verwendet werden würde, würde im anderen Falle wieder durch den Ausfall der Reiseunterstützung aufgebracht werden können. Z. B.: Ein Kollege kommt nach Hamburg zugereist, er hat weiter nichts, als was er ausbezahlt bekommt, und dieses geht, wenn er sich mal satt essen will, auch bald darauf. Bis er sich in einer solchen Stadt einigermaßen orientiren oder umschauen kann, vergehen einige Tage, er hat immer noch eher Hoffnung, Arbeit zu bekommen, denn man muß bedenken, es werden nicht alle Stellen auf dem Arbeitsnachweise angemeldet. Dadurch, daß ihm Tagegelder gewährt werden, ist ihm die Möglichkeit gegeben, sich nach Arbeit umzuthun, glückt es ihm, nun so hat der Verband die Reiseunterstützung gespart, und es ist so die Möglichkeit geboten, daß auch in Werkstuben, wo noch keine Verbandsmitglieder arbeiten, solche Stellung bekommen. Es ist also vom pekuniären Standpunkte, als auch von dem der Humanität nicht mehr wie recht und billig, daß Tagegelder eingeführt werden. Mein Antrag geht dahin:

Diejenigen Mitglieder, welche noch nicht 26 Wochen gesteuert haben, beziehen in jeder Mitgliedschaft ein Tagegeld von 50 Pf., Mitglieder, welche über 52 Wochen gesteuert haben, ein solches von 75 Pf. Tagegelder werden gewährt in den Städten bis 50000 Einwohnern 1 Tag, bis 100000 2 Tage, bis 500000 3 Tage, über 500000 4 Tage.

Dieser Passus würde bei § 32 als Absatz 5 einzuschalten sein.

Desgleichen ist der § 39 remeduebdürftig. Es wird in diesem ausgeführt, daß die Arbeitslosenunterstützung vor der Reiseunterstützung und auch nach der Reiseunterstützung ausbezahlt werden kann, selbstverständlich mit Abzug der Reiseunterstützung. Nun kommt aber der Schlußsatz, welcher lautet:

„Arbeitslosenunterstützung kann jedoch nur an dem Ort erfolgen, in welchem die letzten Beitragsleistungen erfolgten."

Hier ist ein Widerspruch enthalten. Während in § 39 es den Mitgliedern freigestellt wird, in jeder Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung zu erheben, denn so muß man es doch auffassen, wenn es heißt: „Desgleichen wird solchen Mitgliedern, welche, nachdem sie Reiseunterstützung empfangen haben, Arbeitslosenunterstützung erheben wollen, die empfangene Reiseunterstützung angerechnet", — ist im Schlußpassus: „Arbeitslosenunterstützung kann jedoch nur an dem Ort ausbezahlt werden, in welchem die letzten Beitragsleistungen erfolgten", wieder die Bestimmung aufgehoben, wonach es den Mitgliedern nach § 39 freisteht, die Arbeitslosenunterstützung zu erheben, wo sie wollen. Entweder der obere oder der zweite Passus muß fallen. Jetzt handelt es sich darum, wie sich die Kollegen zu dem obengestellten Antrage, betreffs der Tagegelder stellen. Findet dieser Antrag die Zustimmung der Kollegen, dann ist es richtiger und auch für den Auszahler leichter, wenn der zweite Theil im ersten Passus fällt. Verhalten sich aber die Kollegen ablehnend gegen diesen Antrag, dann muß unbedingt der letzte fallen; denn dieser Passus kann nur zu Irrungen führen.

Weiter ist noch etwas zu bemerken, was unter dem alten Lokalverband die einzelnen Lokalvereine als eine Pflicht der Solidarität gehalten haben, nämlich die ausgesteuerten Mitglieder zu unterstützen. Wie schnell sind die 1000 Kilometer zurückgelegt, und namentlich, wenn der betreffende Kollege schon im Mai oder noch früher den Wanderstab ergreifen muß. Im günstigsten Falle kann er die Reiseunterstützung 8 Wochen lang beziehen! Was dann? Nun dann kann er ja verhungern, oder er kann zur Abwechslung in der „Kolonie" arbeiten. Was geht es den Verband an. Er hat ja seine Schuldigkeit gethan. Mehr kann er doch nicht thun. Wirklich? Wie wäre es, wenn dieser Antrag angenommen würde:

„Ein Mitglied, welches ausgesteuert ist und 26 Wochenbeiträge entrichtet hat, bekommt 50 Pf. Tagegeld; ein Mitglied, welches 52 Wochenbeiträge entrichtet hat, 75 Pf. Tagegeld. In Mitgliedschaften bis 50000 Einwohner für 1 Tag, bis 100000 2 Tage, bis 500000 3 Tage, über 500000 4 Tage."

Dieser Antrag ist eine Pflicht der Solidarität gegenüber den ausgesteuerten Verbandsmitgliedern und wird zur Annahme dringend empfohlen.

Mögen die hier gestellten Anträge ein reges Interesse hervorrufen, und die einzelnen Mitgliedschaften Stellung hiezu nehmen. Möge aber auch immer das Ziel im Auge behalten werden, unseren Verband zu kräftigen und zu fördern.

Hamburg. A. Borst.

Thüringer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Erfurt 1894.

Von F. K.

(Fortsetzung.)

Zunächst fallen auf: 3 Bände „Journal für Buchbinderei". Der erste ist in dunkelblau Saffian gebunden. Die Vorderseite trägt einen aufgelegten Chamois-Ton, welcher wieder durch Ornamente in zwölffarbiger Lederauflage mit hübscher Handvergoldung in Bogendruck verziert ist. Das Ganze macht einen sehr guten Eindruck. Der zweite Band ist in olivbraunen Saffian gebunden, mit Lederauflage und Handvergoldung, im Grolierstil gehalten. Eine schöne Zierde dieses Bandes ist die auf dunkelgrünem Leder auf der Innenseite der Deckel befindliche Spiegelvergoldung. Nr. 3, in orange Saffian gebunden, ist auf der Vorderseite mit einem aufsteigenden Ornament in Handvergoldung versehen. Dieser Band, ebenfalls mit Spiegelvergoldung, hat einen hübschen ziselirten und ausgemalten Goldschnitt.

Daneben liegt eine Mappe mit rothem Maroquin überzogen, Stadtwappen enthaltend, deren Vergoldung nur aus nebeneinander laufenden Linien und Bogen besteht und so exakt und haarscharf ausgeführt ist, daß selbst der prüfende Blick des Fachmanns auch nicht den geringsten Tadel finden kann.

Fünf Oktavbände, in verschiedenen Techniken hergestellt, sind ebenfalls mit ausgelegt. Da ist z. B. ein Band in naturfarbenem Schweinsleder mit hübschem Blinddruck, dessen mittleres Deckenfeld nur aus Karrés besteht, welches wiederum durch Stempel und von vier größeren Karrés in den Ecken eingefaßt wird. Ferner ein Band „Griechische Frühlingstage" in roth Maroquin, nur in Handvergoldung ausgeführt, gewährt mit seinen von Myrthenzweigen und schönen Verzierungen umgebenen Oval auf der Decke einen recht hübschen Anblick. Ein Band in roth Saffian macht durch seine hübsche Zeichnung, welche aus lauter Spiralen besteht und theilweise auch mit Lederauflage versehen ist, einen ganz besonders guten Eindruck. Ein recht hübscher ansprechender Band ist „Natzel, Die Erde", in glattes dunkelgrünes Leder gebunden, mit sauberer Handvergoldung, jedoch ohne Auflage, in französischem Geschmack gehalten. „Mantegazza" ist ebenfalls in dunkelgrünes Leder gebunden. Handvergoldung und Lederauflage sind gut und sauber ausgeführt, auch zeigt die Innenseite des Deckels zur Abwechslung wieder eine recht hübsche Spiegelvergoldung. Noch zu bemerken ist, daß sämmtliche 5 Bände hübsche, sauber ausgeführte, ziselirte und ausgemalte Goldschnitte tragen.

Den Schluß der Gegenstände in diesem Kasten bilden 6 kleine elegante Musterdeckel in Handvergoldung und Lederauflage für Damennotizbücher, Almanachs 2c.

In besonderem Kasten ist eine Kollektion Leinwanddecken für Verlagswerke, in Gold- und Farbendruck ausgeführt, ausgestellt. Man sieht dort sehr schöne Gold- und Schwarzdrucke, auch besonders gut ausgeführte, in der Abtönung und Harmonie der Farben dem Auge sehr wohlgefällige Farbendrucke. Diese ausgestellten Decken tragen den Vermerk, daß sie nicht extra für die Ausstellung angefertigt, sondern aus den gelieferten Partien entnommen sind, die Firma stellt sich dadurch selbst das beste Zeugniß für die Leistungsfähigkeit auch auf diesem Gebiete aus und beweist, daß sie sogar mit jeder größeren Buchbinderei konkurriren kann.

Herr Wilh. Thor-Westen (H. Krehan's Nachf.), Weimar, hat eine sehr gediegene Kollektion schöner Bände geliefert. Auch diese Arbeiten geben gutes Zeugniß von dem Talent und reichen Wissen ihres Verfertigers. Man kommt hier unwillkürlich zu dem Schluß, daß die Absicht, durch große Auswahl zu glänzen, nicht vorhanden war, vielmehr der Grundsatz: „Wenig aber gut" bestimmend gewesen ist. Die ausgelegten Bände zeigen einen feinen Geschmack und, was die Vergoldung und Lederauflage betrifft, eine saubere, tadellose Ausführung.

„Der Trompeter von Säckingen, ein Sang vom Niederrhein", ist ein Folioband, in weißes Schweinsleder auf alte Art gebunden. Blinde, recht heiß gedruckte Linien und Stempel umgeben den, in mönch-gothischer Schrift auf der Decke befindlichen schwarzen, mit rothen Initialen ausgemalten, oben angeführten Titel. Der Goldschnitt ist ziselirt und ausgemalt. Zwei Schließen von eigenthümlicher Form vervollständigen den Eindruck des Alterthümlichen. — Die Wartburgbibel ist eine Art Antike, jedoch Nachahmung, in braun Schweinsleder gebunden, mit blinden Linien und Stempeln gedruckt; ebenso die Familienchronik und die zwei Testamente, beide in klein Oktav, von letzteren eins in weiß Schweinsleder. Sämmtliche Rücken tragen erhabene, blinde, bis auf den Deckel herübergehende Bünde. Die Goldschnitte sind ziselirt.

„Deutscher Sang und Klang" ist in hellblaues Leder gebunden, in Lederauflage und Handvergoldung, mit Umrankung von Rosenzweigen, mit Knospen und Blüthen ausgeführt; die Rosen schön ausgelegt. Mittelfeld, Ecken und die Karrés auf dem Rücken sind weißes, die ebenfalls durch Lederauflage hergestellte Bandeinfassung dunkelblaues Leder.

Das Glanzstück ist entschieden „Die Geschichte der technischen Künste". Entwurf vom Aussteller, gebunden in braunes Leder, gehalten in arabischem Stil und ausschließlich in Bogenvergoldung und Lederauflage ausgeführt. Ausgelegte Vergißmeinnicht umranken das auf der Decke befindliche, das Titelfeld umgebende Ornament. Vom Titelfeld, bestehend in grün aufgelegtem Schild, gehen nach den Ecken hin Blätterstengel mit ausgelegter Blüthe, während nach den Seiten zu Bogenvergoldung mit schöner Lederauflage abwechseln. Der Schnitt ist ziselirt und ausgemalt.

Uhland's Gedichte und Dramen, in olivgrünes Leder gebunden, macht in Folge oder trotz seiner Einfachheit, abgesehen von den etwas zu starken Deckeln, einen guten Eindruck. Der Kopf ist Goldschnitt, dagegen sind Vorder- und Unterschnitt weiß geblieben. Die bei diesem Bande zur Verwendung gelangten Stempel sind französischer Abstammung.

Die nun folgenden sechs Großoktav-Bände, sämmtlich Werke von Scheffel, sind in Leder verschiedener Farben gebunden und ebenfalls ganz einfach gehalten.

„Ekkehard", Band 1 und 2, braun mit Einfassung von Rosenblatt und Blüthen, die Rosen sehr schön weiß und roth aufgelegt. „Frau Aventiure" ist dunkelblau, mit einer in Myrthenblatt und Blüthen ausgeführten Einfassung; „Der kleine Trompeter von Säckingen" hat eine solche von Lorbeerblatt und Blüthen. Zwei Bände „Gaudéamus" sind in hell- und dunkelroth gebunden, beide in der Ausführung gleich, in Eichenlaubumränzung.

Je 3 Bände „Preußens Geschichte" und „Deutschlands illustrirte Geschichte" sind einfache Halbfranzbände in grünes Bockhagrin mit Marmorpapier überzogen und rothem Schnitt. Das obere Titelfeld ist blau, das untere röthlichbraun. Gefällige, mit modefarbenem Leder unterlegte Stempel füllen die übrigen Felder aus. Sauber gedruckte Titel vollenden das Ganze. Das Fehlen der Kopf- und Schwanzfileten, sowie jeglicher Linien, verleiht dem Rücken ein ganz eigenartiges Aussehen.

Die „Begründung des Deutschen Reiches", aus 5 Halbfranzlederbänden bestehend, sind mit Marmorpapier überzogen und mit Graphitschnitt versehen. Titel und Karré auf dem Rücken sind nur Blinddruck. Zwei Bände „Zehn Jahre in Aequatoria" haben die gleiche Ausführung, jedoch marmorirten Schnitt. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Stuttgart. In der am 16. Juni stattgehabten Versammlung wurde der Bericht über unser Vereins-Gasthaus gegeben und zeigte derselbe, daß das Unternehmen gedeihlichen Fortgang nimmt, was allerseits mit Freuden begrüßt wird. — Die Abrechnung über die Maimarken ergab die Summe von 29 Mk.

Interessantes bot die auf den 25. Juni einberufene öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung, die leider sehr schwach besucht war. Frau Klara Zetkin hielt einen Vortrag über: „Die Bedeutung der politischen Rechte des weiblichen Proletariats". Wir entnehmen dem sehr lehrreichen Referat Folgendes:

„In der seit Jahrhunderten in untergeordneten Verhältnissen gehaltenen Frauenwelt macht sich ein Drängen nach Gleichstellung mit dem Manne mehr und mehr geltend. Dies zu erreichen ist den Frauen der besitzenden Klasse am ehesten möglich, da sie vermöge ihres Besitzes in der Lage sind, sich diejenigen Künste und Wissenschaften anzueignen, für die sie besondere Neigung empfinden, oder auch im Uebrigen sozial unabhängig leben und handeln können. Anders jedoch verhält es sich bei den Frauen des werkthätigen Volkes, des Proletariats. Diese sind fast von Jugend auf durch die Nothwendigkeit gezwungen, ihren und ihrer Angehörigen Unterhalt mit ihrer Hände Arbeit zu erwerben. Sie haben nicht den geringsten Antheil an dem dem Arbeiter heute schon zustehenden, wenn auch noch verhältnißmäßig unbedeutenden oder vielfach verkümmerten und verstümmelten Rechte, und sind deshalb ein sehr gefügiges Werkzeug in der Hand des stets profitgierigen Kapitalisten, der sie so ausnützt, daß selbst die an sich anspruchslose und bescheidene Arbeiterin nicht bestehen kann. Die Arbeiter haben sich vermöge ihrer Organisation und ihres Wahlrechtes schon manches errungen. Geben wir nun der Frauenwelt dieselben Waffen, machen wir sie zu unseren Verbündeten, und wir werden und müssen zu einer Machtstellung gelangen, die es ermöglicht, die heutigen Gesellschafts- und Produktionsverhältnisse umzugestalten. — Auf das Verlangen nach Gleichberechtigung der Frau wird uns von oben erwidert, diese sei noch nicht politisch reif. Dasselbe sagte und sagt man den Arbeitern auch, wenn das freie Wahlrecht oder Organisationsfreiheit verlangt wird oder verlangt wurde. Wo aber die Arbeiterschaft dieses Ziel erreicht hat, hat sie auch gezeigt, daß sie diese Waffe sehr zu ihrem Vortheil zu benützen versteht. — Um politische Rechte auszuüben, wird den Frauen die Reife abgesprochen, aber um Mehrwerth zu erzeugen, da sind selbst Kinder reif genug. — Treten wir deshalb dafür ein, daß die Frau dieselben Rechte erhält wie der Mann, und betrachten wir sie nicht als Konkurrentin, die sie unter heutigen Verhältnissen sein muß. Hat die Frau erst die Waffe der Organisation und des Wahlrechts in die Hand bekommen, so wird sie dieselbe schon zu führen wissen."

Reicher Beifall lohnte die Rednerin am Schlusse ihres einstündigen Vortrags. Eine Kollegin ersucht die Kollegen um Nachsicht mit den uns noch fernstehenden Kolleginnen und bittet, keine Gelegenheit unbenützt zu lassen, um für unsere Sache zu wirken, sei es Tanzgelegenheit oder sonstige Vergnügen. Der Einfluß würde sich gewiß geltend machen.

Unter Verschiedenem wurde noch ein Auszug aus der kürzlich aufgenommenen Statistik bekannt gegeben, welcher zeigte, daß nur ein ganz geringer Bruchtheil der Kolleginnen hier der Organisation angehören und die Löhne absolut nicht glänzend genannt werden können. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung ½11 Uhr.

Möchten Kollegen und Kolleginnen Vorstehendes beherzigen und gegenseitige Vorurtheile fallen lassen, um mit vereinten Kräften vorwärts zu streben.

E. K.

Berlin. In der Versammlung vom 18. Juni sprach Herr Zahnarzt Semmel über „Arbeiterorganisationen". Derselbe entrollte ein Bild der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern und Zeiten bis auf die Gegenwart. In der Diskussion sprachen Kollege Sailer und Riese, welche zur strikten Durchführung des Bierboykotts, als dem neuesten Symptom der Gegensätze zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, aufforderten.

Hierauf wurde beschlossen, dem Arbeitsnachweis-Reglement einen Zusatz-Paragraph anzufügen, wonach jeder zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung Berechtigte seine Invaliditäts-Quittungskarte zu hinterlegen hat, sobald er sich arbeitslos meldet. Die Karte kann jederzeit auf Verlangen wieder ausgehändigt werden, muß aber innerhalb eines Tages zurück sein, sonst gilt das Mitglied als in Arbeit stehend. Ein weitergehender Antrag, von sämmtlichen Arbeitslosen die Karte einzufordern, um so eine schärfere Kontrolle über den Einzelnen zu erreichen, wurde abgelehnt. Der Arbeitsnachweis-Kommission wurden ferner die Mittel bewilligt, um durch erneute Versendung von Karten die Interessenten auf den Arbeitsnachweis aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende berichtet, daß vom 1. Juli an die „Neue Union" als Lokalorgan für sämmtliche graphische Berufe erscheint. Dies Organ ist den Kollegen zum Abonnement bestens zu empfehlen; es tritt für den Zusammenschluß aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 60 Pf. Es würde sich empfehlen, daß wenigstens größere Werkstuben ein oder mehrere Exemplare halten.

Da der Inhaber unseres bisherigen Lokals dem Wunsche des Brauerrings auf Saalverweigerung bereitwilligst entsprochen hat, fand die Versammlung in den Arminhallen statt, wo eventuell auch das Sommerfest zum guten Montag gefeiert wird, da sämmtliche geeigneteren Lokale gesperrt sind. Die Mitgliedschafts-Versammlungen finden von jetzt an statt bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a, an jedem Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats, Abends 8½ Uhr. Die Zahlstelle 2 bei Sperling, Oranienplatz, ist sowohl vom Verband als auch der Zentral-Krankenkasse aufgehoben worden.

Erfurt. Die am 27. Juni hier im Restaurant „Zur Pfalzburg" stattgefundene öffentliche Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Personen war leider recht schwach besucht. Unsere Kollegen waren leiblich vertreten, von Buchdruckern, Steindruckern 2c. hingegen wäre eine regere Betheiligung sehr erwünscht gewesen. Allerdings war kurz vorher, am 16. Juni, eine ähnliche Versammlung, auf deren Konto wohl die Schuld an dem schwachen Besuch der diesmaligen gesetzt werden darf.

Der Punkt der Tagesordnung: „Wie organisiren wir uns", wurde vom Referenten, Kollege B. Jost-Berlin nach einer Behandlung der Frage: „Warum organisiren wir uns?" in ausführlicher Weise be-

---

junger Mann", setzte Frau Bailey hinzu, als sie sich der Thür näherte. „Er kam aus Leeds zu Besuch für heute, und Martha ist mit ihm ausgegangen, um ihm die Stadt zu zeigen. Sie werden nicht mehr lange bleiben, glaube ich; wenn Sie warten wollen —"

Doch Amos schien die geschwätzige Alte nicht mehr zu hören. Mit düsteren Blicken eilte er fort. Hatte er sich wirklich besiegt? War es nicht Zorn, der ihm das heiße Blut zum Kopfe trieb? War es nicht Zorn, der in seinen Schläfen pochte, der seine Fäuste ballte und der ihm ziellos auf und ab durch die Straßen jagte?

Ja, er konnte es nicht leugnen. Der Dämon hatte nur geschlummert; und jetzt, als er auf den Strand zuschritt, sagte ihm die bessere Einsicht einen Augenblick, daß er ein geborener Verrückter und unwürdig sei eines so liebenswürdigen Wesens wie Martha. Und er fragte sich einen Moment nach der Ursache seines Zornes. Dann brach die Leidenschaft wieder hervor und fegte, wie der Sturm, alle ruhige Einsicht hinweg. „Ursache genug", stieß er hervor, „Ursache genug, wie gering sie auch sei."

So auf und ab gehend an dem felsigen Strande, tobte der Kampf zwischen Vernunft und Leidenschaft in seinem zerrissenen Innern.

Müde zuletzt, setzte er sich in einen Felsspalt, wo ihm die kühle Seeluft und das gefällige Murmeln der Wogen eine ruhigere Gemüthsstimmung zurückgaben.

Aber ach! das Aergste stand ihm noch bevor.

In seiner traulichen Ecke sitzend traf plötzlich eine heitere Stimme sein stumpfes Ohr. Rasch verbarg er sich hinter einem schützenden Vorsprung, als die sorglosen Verwandten vorbeischritten.

Das rauhe Ufer war hier und da mit gewaltigen Strandsteinen bedeckt, und Amos bemerkte, wie zärtlich Jakob Spencer seiner hübschen Kousine über den unsicheren Pfad half.

Dann begann der wilde Kampf in Amos' Brust von Neuem zu toben. Ein rothes, blendendes Licht traf plötzlich sein Gesicht. Er machte einen Schritt, wie um den Beiden zu folgen, hielt aber sofort wieder still und preßte die Hände auf die Augen. Seine Lippen zuckten. Er drückte die Hände zusammen, daß die Nägel sich in das Fleisch bohrten. Sein Gesicht war geisterbleich geworden. Er sank in die Knie und während eines Augenblicks bewegten seine Lippen sich wie im Gebet. Mit einem tiefen Seufzer sich wieder erhebend, wandte er den Beiden den Rücken zu und begab sich gesenkten Blickes und wehen Herzens nach seiner Behausung.

Und dort war es, wo wir ihn am Eingang dieser Erzählung, am Bette knieend und laut betend, antrafen.

„Nein, nein", murmelte er nach einer Weile; „es darf nicht sein. Nicht ihr mißtraue ich; nein, nur mir selbst, meinem eigenen schwachen, elenden Ich. Gott schütze sie. Alles Glück, das mir widerfahren, kam von ihr. Und ich sollte das ihrige opfern? . . . Nein, nein! Gott bewahre mich davor!"

So kam es, daß am nämlichen Abend Martha mit thränenden Augen die folgenden Zeilen las:

„Meine Heißgeliebte, — ich habe erkannt, daß ich mir Ihr junges Leben nicht anvertrauen darf. Sie kennen meinen Fehler —: ich besitze ihn noch. Ich werde abreisen und Sie niemals wiedersehen; aber, meine Geliebte, indem ich Sie von einer Verbindung befreie, die Ihren Frieden gefährden würde, hoffe ich, daß Sie das Glück finden möchten, das mir hienieden versagt ist.

In Liebe auf ewig Ihr

Amos Root."

Was aus Amos später wurde, ist ein Geheimniß geblieben, denn Niemand, der ihn kannte, hat ihn wieder gesehen.

Ich, der die Geschichte von Martha erfuhr, war so gerührt von der edlen Selbstaufopferung, daß ich mir nicht versagen konnte, sie hier mitzutheilen, in der Hoffnung, daß Amos, dessen Fehler in Produkten der Vererbung und Erziehung bestanden, jetzt die Anerkennung zu Theil werden möge, auf die er berechtigten Anspruch hat.